



HESSISCHER LANDTAG

12.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)**

Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Rücklagenreduzierung**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis:

Kameraler Haushalt:

Haushaltsjahr 2013

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
359 04	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	83.121.000	+270.000.000	353.121.000

Haushaltsjahr 2014

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
359 04	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	137.833.400	+100.000.000	237.833.400

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

1. Aus der Allgemeinen Rücklage werden 2013 und 2014 jeweils 100 Mio. Euro entnommen, um sie für den Abbau der Nettoneuverschuldung einzusetzen. Die Anhäufung von Rücklagen ist fragwürdig, solange gleichzeitig neue Schulden aufgenommen werden.

2. Desweiteren werden aus der Allgemeinen Rücklage 2013 170 Mio. Euro (Teil der Steuermehreinnahmen 2012) entnommen, um damit den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) zu verstärken, und die hier von der Landesregierung 2011 vorgenommene Kürzung zur Hälfte zurückzunehmen.

In der Verstärkung des KFA ist die vorweggenommene KFA-Spitzabrechnung 2012 enthalten.

Im Kapitel 17 20 wird das Förderprodukt Nr. 7, Allgemeine Finanzzuweisungen, Allgemeine Investitionspauschale, Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz entsprechend angehoben.

Wiesbaden, 12.11.2012

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir